

Vorbeugen!
Informieren!
Schützen!

Sexualisierte Gewalt
gegen Kinder

**Kurze
Handlungs-
informationen
für Lehrerinnen
und Lehrer**

3. Auflage

Impressum:**Herausgeber:**

Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt
Wilhelmstr. 27 · 53111 Bonn
Tel.: 02 28 / 63 55 24
Mo 11-12 Uhr, Di-Fr 10-12 Uhr, Mi 18-20 Uhr
info@beratung-bonn.de
www.beratung-bonn.de

Hannah Stiftung –
Stiftung gegen sexuelle Gewalt
Postfach 3140 · 53626 Königswinter
Tel.: 0 22 44 / 918 51 86
info@hannah-stiftung.de
www.hannah-stiftung.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Wilma Wirtz-Weinrich, Conny Schulte,
Heike Fröhlich

Layout:

Eins 64, www.eins64.de

Druck:

www.flyer-treiber.de

Bonn, 3. Auflage, 2018

Inhalt

Seite

Vorwort	4
1. Handlungsgrundsätze	4
2. Handlungsschritte	5
3. Rechtliche Situation	6
4. Haltung gegenüber den betroffenen SchülerInnen	7
5. Hinweise zur Gesprächsführung und Kontaktaufnahme mit den betroffenen SchülerInnen	8
6. Präventive Maßnahmen	9
7. Weiterführende Hinweise	10
8. Handlungsschritte im Überblick	
• Intervention bei sexuellen Übergriffen	12
• Intervention bei sexuellen Übergriffen unter Kindern und Jugendlichen	14

Handlungsempfehlungen zum Thema sexualisierte Gewalt im Schulalltag

Konkrete oder vermutete Fälle sexualisierter Gewalt im Schulalltag führen häufig zu großer Verunsicherung und werfen zahlreiche Fragen hinsichtlich möglicher und notwendiger Verhaltensweisen und Interventionen auf. Im Folgenden sollen daher Handlungsempfehlungen für den Umgang mit der Thematik im Schulalltag aufgezeigt werden. Es handelt sich dabei nur um eine Kurzinformation. Weitergehende Hinweise entnehmen Sie bitte den Literaturempfehlungen.

1. Handlungsgrundsätze

Ruhe bewahren – Situation einschätzen – Eigene Grenzen beachten

- Die oberste Handlungsmaxime bei Hinweisen auf sexuelle Übergriffe heißt: Ruhe bewahren!
- Jeder Hinweis auf sexuelle Übergriffe sollte ernst genommen werden, erfordert jedoch auch eine abgestimmte und überlegte Reaktion.
- Sie sollten daher vorschnelle Aktivitäten vermeiden und sich stattdessen Unterstützung suchen, um die Situation zu klären und sich über eventuelle Handlungsschritte beraten zu lassen.
- Grenzen Sie sich in Ihrer Rolle als Lehrkraft jedoch gegenüber Aufgaben ab, die in den Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes, von TherapeutInnen oder der Polizei fallen.

2. Handlungsschritte

Information der Schulleitung und Abstimmung der Handlungsschritte

Informieren Sie Ihre Schulleitung. Diese sollte die weiteren Vorgehensschritte sowie Aufgabenverteilungen koordinieren. Die Information des Kollegiums ist Aufgabe der Schulleitung.

- Besprechen Sie nach Abstimmung mit der Schulleitung Ihre Vermutungen mit KollegInnen, zu denen Sie Vertrauen haben.
- Überlegen Sie, wer das vertrauensvollste Verhältnis zu dem Schüler/der Schülerin hat oder dieses aus- bzw. aufbauen könnte. Achten Sie dabei auf ihre aktuellen persönlichen wie auch fachlichen Ressourcen. Wenn das Thema ein Kollegiumsmitglied stark belastet, sollte dieses nicht enger eingebunden werden.

Sorgfältige Dokumentation Ihrer Beobachtung und Gespräche

Es sollten alle vorhandenen Fakten und Beobachtungen mit Datum und Uhrzeit dokumentiert werden. Dazu zählen z. B. Aussagen des Schülers/der Schülerin, Gesprächsverläufe, körperliche oder psychische Symptome oder Verhaltensweisen oder –veränderungen des Schülers/der Schülerin.

Fachliche Unterstützung einholen

Wenden Sie sich an eine Fachberatungsstelle, die Beratung und Unterstützung für den betroffenen Schüler/die betroffene Schülerin und die Bezugspersonen, aber auch für Sie und die Schulleitung anbietet.

3. Rechtliche Situation

Sie sind verpflichtet, Beobachtungen oder Verdachtsäußerungen zu sexuellen Übergriffen, die Ihnen dienstlich bekannt werden, der Schulleitung zu melden. Gegenüber anderen Personen außerhalb des Kollegiums besteht Verschwiegenheitspflicht. Sie haben jedoch auch die Möglichkeit, eine anonymisierte fachliche Beratung in Anspruch zu nehmen.

Die Einleitung von rechtlichen Schritten ist Aufgabe der Schulleitung bzw. der Schulaufsicht

Die Sicherheit und der Schutz der Schüler und Schülerinnen hat Vorrang. In Kooperation mit Fachkräften sollte eine Risikoabschätzung vorgenommen werden. Die Versorgung des Kindes/des Jugendlichen und eine mögliche Beweissicherung sind zu klären und zu gewährleisten.

Falls keine Gefährdungen dadurch entstehen könnten, sind die Eltern der betroffenen Schüler und Schülerinnen zu informieren.

Bei Kindeswohlgefährdung oder einem Verdacht gegen Personen aus der Schule ist die Schulaufsicht durch die Schulleitung zu informieren. Bei akuter Kindeswohlgefährdung muss das Jugendamt einbezogen werden. Besteht ein Kooperationsvertrag der Schule mit dem Jugendamt muss laut Vertragsvereinbarung gehandelt werden.

„Besteht gegen eine Lehrkraft der begründete Verdacht des sexuellen Missbrauchs oder einer anderen Straftat, so sind Schulleitungen der staatlichen Schulen und der Schulen in kirchlicher und freier Trägerschaft verpflichtet, dies unverzüglich dem Dienstherrn oder Anstellungsträger mitzuteilen.“

(Handlungsempfehlungen der Kultusministerkonferenz zur Vorbeugung und Aufarbeitung von sexuellen Missbrauchsfällen und Gewalthandlungen in Schulen und schulnahen Einrichtungen)

„Die Sorge für das Wohl der Schülerinnen und Schüler erfordert es, jedem Anschein von Vernachlässigung oder Misshandlung nachzugehen. Die Schule entscheidet rechtzeitig über die Einbeziehung des Jugendamtes oder anderer Stellen.“

(§ 42 Abs. 6 SchulG NRW)

4. Haltung gegenüber den betroffenen SchülerInnen

- Sollte sich Ihnen ein Schüler/eine Schülerin direkt anvertrauen, loben Sie ihn/sie für diesen Schritt. Nehmen Sie seine/ihre Gefühle ernst und machen sie deutlich, dass er/sie nicht die Verantwortung für den Übergriff trägt.
- Klären Sie mit dem Schüler/der Schülerin, was für ihn/sie hilfreich sein könnte.
- Stärken Sie die Schüler und Schülerinnen in ihrem Selbstwertgefühl und -vertrauen, indem Sie ihre vorhandenen positiven Eigenschaften und Fähigkeiten hervorheben.
- Es ist wichtig, die Schüler und Schülerinnen nicht auf ihre Rolle als Opfer zu reduzieren. Sie haben Stärken, ohne die sie den Missbrauch nicht hätten überstehen können. Betrachten Sie sie weiterhin als Gesamtpersonen mit all ihren Fähigkeiten und Bedürfnissen.
- Falls Schüler oder Schülerinnen ihre Missbrauchserfahrungen ausagieren, indem sie gegen andere Kinder oder Jugendliche übergriffig werden, sollten Sie dies nicht aus Mitleid tolerieren, sondern eine deutliche Grenze setzen. Ihre Haltung gegenüber Grenzverletzungen hat Vorbildcharakter. Sowohl für betroffene als auch für übergriffige Schüler und Schülerinnen sind Schutz, klare Regeln, Struktur und Grenzen hilfreich und entwicklungsförderlich.
- Leiten Sie alle erforderlichen Maßnahmen zum Schutz der Schüler und Schülerinnen ein. Hierbei sollten Sie die fachliche Beratung einer Fachberatungsstelle in Anspruch nehmen.

5. Hinweise zur Gesprächsführung und Kontaktaufnahme mit den betroffenen SchülerInnen

- Drängen Sie den Schüler/die Schülerin nicht zum Reden, sondern stellen Sie sich als GesprächspartnerIn und ZuhörerIn zur Verfügung.
- Während eines Gespräches sollten Sie sich ausreichend Zeit nehmen und für eine ruhige, vertrauensvolle und ungestörte Gesprächsatmosphäre sorgen.
- Versuchen Sie offene Fragen zu formulieren (keine Suggestivfragen!)
- Zeigen Sie Empathie und Interesse ohne ihre professionelle Distanz zu verlieren.
- Berücksichtigen Sie so weit wie möglich Wünsche und Vorschläge des Schülers/der Schülerin.
- Versprechen Sie nichts, was Sie nicht halten können, z. B. dass Sie niemandem von dem Gespräch erzählen oder dass der Schüler/die Schülerin entscheiden kann, was unternommen werden soll.
- Informieren Sie die Schülerin/den Schüler, dass Sie bei Kindeswohlgefährdung tätig werden müssen. Weisen Sie auf weitere Hilfsmöglichkeiten hin.
- Protokollieren Sie das Gespräch anschließend möglichst wortgetreu.

Beispiele für einen Gesprächsbeginn

- „Ich habe bemerkt, dass Du Dich in letzter Zeit anders verhältst und bin besorgt. Gibt es irgendetwas, das Dich belastet oder bei dem ich Dich unterstützen kann?“
- „Ich sehe, dass es Dir nicht gut geht und möchte Dir anbieten, mit mir zu sprechen/ich würde mich freuen, wenn Du mit mir sprichst“.

Vorschläge für unterstützende Fragen

- Wie kann ich Dich unterstützen?
- Was hilft Dir, wenn es Dir schlecht geht?
- Welche Hilfe wünschst Du Dir?
- Gibt es jemanden, der Zeit für Dich hat und dem Du vertraust?

Sie können natürlich auch konkrete Vorschläge machen, z. B. die Schülerin/den Schüler auf bestimmte Hobbies, Schulaktivitäten, Freunde etc. ansprechen.

Abschätzung der Suizid- oder Fremdgefährdung

Wenn Sie eine Suizidgefährdung vermuten, nehmen Sie Kontakt zu einer Fachberatungsstelle oder direkt zu einer Klinik auf.

Zusammenfassende Fragen und Angebote zum Schluss des Gespräches

- Was brauchst Du bis zum nächsten Termin, wie kann ich Dich unterstützen?
- Gibt es weitere Gesprächspersonen/Unterstützung durch Vertrauenspersonen?
- Wann können wir uns wieder treffen? (Neuen Termin ausmachen) – Kontakt und ggf. Begleitung zur einer psychosozialen Institution herstellen/anbieten.

6. Präventive Maßnahmen

Prävention zum Thema sexualisierte Gewalt zu leisten, heißt Stellung zu beziehen. Es geht darum, eine Haltung einzunehmen und Strukturen zu schaffen, in denen Grenzverletzungen nicht geduldet werden. Stattdessen sollte in der Institution ein Klima der Wertschätzung, Unterstützung, Transparenz und Kritikfähigkeit entstehen, das es möglich macht, sexuelle Übergriffe zu erkennen und sich dazu zu äußern.

Um Kinder und Jugendliche wirksam vor sexualisierter Gewalt zu schützen, sind strukturelle Maßnahmen erforderlich, die mögliche Gefährdungen und Lösungsansätze im Rahmen eines institutionellen Schutzkonzeptes aufgreifen. Schutz vor sexuellem Missbrauch erfordert Informationen, Handlungsoptionen und klare Leitlinien. Die Verantwortung für die Erarbeitung eines Schutzkonzeptes liegt bei der Leitung einer Institution. Es sollte unter Beteiligung von Lehrer/innen, Eltern und Schüler/innen von der jeweiligen Schule erarbeitet werden. Dabei sollte eine Fachberatungsstelle hinzugezogen werden.

Grundlage eines Schutzkonzeptes ist die Durchführung einer Risikoanalyse, die auf unterschiedlichen Ebenen der Frage nachgeht, welche Strukturen und Bedingungen in der Institution vorliegen, die ein mögliches Risiko und ein Gefährdungspotential für Kinder und Jugendliche darstellen. Eine Risikoanalyse sollte Auskunft

darüber geben, welche strukturellen und konzeptionellen Veränderungen in der Institution zur Gewährleistung des Kinderschutzes notwendig sind und welche präventiven Maßnahmen bereits umgesetzt werden.

Nach den Ergebnissen der Risikoanalyse sollte ein Schutzkonzept für die Institution erstellt werden. Folgende Bausteine sollten dabei Berücksichtigung finden:

- Integration des Themas sexualisierte Gewalt/Kinderschutz bei der Erarbeitung von Schulregeln, Leitbildern und ethischen Grundsätzen der Schule, Erarbeitung eines Verhaltenskodex
- Sensibilisierung des Kollegiums und des Personals für die Themen sexualisierte Gewalt, Grenzüberschreitungen, Grenzverletzungen und Prävention
- Thematisierung sexualisierter Gewalt bei der Auswahl des Personals und in Mitarbeiter/innengesprächen, Einforderung eines erweitertes Führungszeugnisses
- Beteiligung des Kollegiums, des Personal, der Eltern und Schüler/innen bei der Entwicklung von Präventionskonzepten, Integration ganzheitlicher Präventionsangebote in den Schulalltag
- Bereitstellung und Durchführung von Fortbildungen und Qualifizierungsmaßnahmen sowie Angeboten zur Supervision
- Bereitstellung von Informationen zum Thema sexualisierte Gewalt
- Aufbau eines Beschwerdemanagements
- Entwicklung und Kommunikation von Notfallplänen und Handlungsempfehlungen zum Vorgehen in konkreten Fällen

7. Weiterführende Hinweise

Hinweise für die Erstellung einer Risikoanalyse und eines Schutzkonzeptes gibt es auf folgenden Internetseiten:

<https://beauftragter-missbrauch.de/praevention/schutzkonzepte/>

<https://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de/>

Der Unabhängige Beauftragte zu Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs der Bundesregierung hat eine Initiative zur Umsetzung von Schutzkonzepten an Schulen in den einzelnen Bundesländern gestartet. Informationen und Materialien dazu gibt es auf der entsprechenden Internetseite:

<https://www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de/home/>

Informationen und eine Datenbank über Hilfsmöglichkeiten bei sexualisierter Gewalt finden sich auch hier:

<https://www.hilfeportal-missbrauch.de/startseite.html>

Konkrete Hinweise für das schulische Vorgehen bei sexualisierter Gewalt in der Schule gibt der folgende Leitfaden:

Kinderschutz in der Schule. Ein Leitfaden für den konkreten Fall, Köln 2013

https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/publikationen/abteilung04/pub_abteilung_04_kinderschutz.pdf

Weitere Hinweise und Informationen finden sich auf den Seiten des Bildungsportales des Landes Nordrhein-Westfalens:

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Praevention/Kinderschutz/Sexualisierte-Gewalt/index.html>

Dort finden Sie auch die Handlungsempfehlungen der Kultusministerkonferenz:

Handlungsempfehlungen der Kultusministerkonferenz zur Vorbeugung und Aufarbeitung von sexuellen Missbrauchsfällen und Gewalthandlungen in Schulen und schulnahen Einrichtungen (Empfehlungen der Kultusministerkonferenz vom 20.04.2010, i. d. F. vom 07.02.2013)

Intervention bei sexuellen Übergriffen

Handlungsschritte im Überblick

Anlass der Intervention

Vermutung oder Hinweis auf sexuellen Missbrauch

Handlungsmaximen

- Ruhe bewahren
- Hinweise ernst nehmen
- Schutz des/der Betroffenen sichern
- Hilfe und Gespräche anbieten
- Vorschnelle Aktivitäten vermeiden
- Unterstützung suchen (Fachberatung)
- Risikogefährdung abschätzen
(ggf. Absprache mit Fachberatungsstelle und Jugendamt)

Handlungsschritte

- Sorgfältige Dokumentation aller Fakten und Gespräche
- Information der Schulleitung
- Unterstützende Gespräche mit den Betroffenen, Hilfe und Beratung anbieten
- Ggf. Kontakt zur Fachberatungsstelle, Schulpsycholog. Dienst oder Jugendamt
- Bei Bedarf medizinische Versorgung und psychologische Betreuung sicherstellen
- Information der Erziehungsberechtigten, wenn dadurch keine Gefährdung entsteht
- ggf. Kontaktaufnahme mit der Polizei (Schulleitung)

Bei Übergriffen durch Lehrpersonen oder sonstige Angestellte der Schule zusätzlich:

- sofortige Information der Schulleitung
- Schulleitung informiert Schulaufsichtsbehörde und leitet weitere Schritte ein (Dienstrechtliche Schritte), ggf. Einschaltung der Polizei
- Abstimmung aller Maßnahmen mit der Schulleitung

Weitere Maßnahmen

- Langfristige Betreuung der/des Betroffenen sichern und weitere Unterstützung anbieten
- Unterstützungsangebote für informierte MitschülerInnen machen (Gespräche, Beratung, Unterstützung)
- Maßnahmen in der Schule koordinieren
- Informationsstand in der Schule klären (Gerüchten vorbeugen, Schutz der Betroffenen sichern, Versachlichung)
- Präventionsmaßnahmen und Präventionsleitfäden erarbeiten
- Erarbeitung von Interventionskonzepten, Handlungsschritte bei Kindeswohlgefährdung festlegen

Intervention bei sexuellen Übergriffen unter Kindern/Jugendlichen

Handlungsschritte im Überblick

Anlass der Intervention

Vermutung oder konkreter Hinweis/
Beobachtung von sexuellen Übergriffen
unter Kindern und Jugendlichen

Handlungsmaximen

- Ruhe bewahren
- Hinweise ernst nehmen
- Schutz des betroffenen Schülers/der betroffenen Schülerin sichern
- Vorschnelle Aktivitäten vermeiden
- Hilfsangebot für den betroffenen Schüler/die betroffene Schülerin
- Maßnahmen bezogen auf den übergriffigen Schüler/die übergriffige Schülerin
- Trennung der Gespräche/Maßnahmen der betroffenen und übergriffigen Kinder und Jugendlichen
- Unterstützung suchen (Fachberatungsstelle)
- Kindeswohlgefährdung klären (ggf. Fachberatung und/oder das Jugendamt einschalten)

Handlungsschritte

- Genaue Klärung des Sachstandes
- Sorgfältige Dokumentation aller Beobachtungen, Gespräche und Fakten
- Schulleitung informieren und Abstimmung aller Maßnahmen mit der Schulleitung
- Information der Eltern des betroffenen Kindes/Jugendlichen (Ausnahme: Verdacht auf sexueller Missbrauch in der Familie)
- Getrennte Information der Eltern des übergriffigen Kindes/Jugendlichen
- Ggf. Kontakt zu einer Fachberatungsstelle und/oder Einschaltung des Jugendamtes
- Unterstützende Gespräche mit dem/der Betroffenen führen, weiterführende Hilfsangebote (Beratungsstelle, schulpсихologischen Dienst) anbieten, ggf. Begleitung zu einer Fachberatungsstelle
- Zeitnahe Konsequenzen gegenüber dem übergriffigen Schüler/der übergriffigen Schülerin einleiten, ggf. spezifisches Hilfsangebot organisieren
- Ggf. für räumliche Distanz zwischen den betroffenen und übergriffigen Schülern und Schülerinnen sorgen

Weitere Maßnahmen

- Langfristige Betreuung/Beratung des oder der Betroffenen sichern
- Unterstützungsangebote für informierte MitschülerInnen machen
- Versachlichung möglicher Gespräche und Gerüchte in der Schule, ggf. Eltern/Klassengespräche führen
- Maßnahmen in der Schule koordinieren
- Informationsangebote und Interventionsschritte an der Schule zu Übergriffen unter Kindern und Jugendlichen organisieren und klären
- Präventionsangebote wahrnehmen



Hannah

Stiftung gegen sexuelle Gewalt

**Beratungs-
stelle** gegen
**sexualisierte
Gewalt**

02 28 | Notruf, Beratung,
Information,
63 55 24 | Fortbildung, Prävention